



NR. 19/2021

01.09.2021

5. Änderung*
der Bekanntmachung der Neufassung der
Richtlinien über die Vergütung von Lehraufträgen
an der „Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
vom 31.03.2011
(RL-Lehraufträge ASH)ⁱ

ⁱ Veröffentlicht am 31.03.2011 im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin (Nr. 3/2011)

**5. Änderung
der Bekanntmachung der Neufassung der
Richtlinien über die Vergütung von Lehraufträgen an der „Alice-Salomon“ – Hochschule für
Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin vom 31.03.2011
(RL-Lehraufträge ASH)¹**

Unter Bezugnahme auf die „Ausführungsvorschriften über die Vergütung von Lehraufträgen“ vom 08.06.2018² und im Einvernehmen mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung wird die Lehrauftragsvergütung wie folgt geändert und tritt mit Wirkung für das Wintersemester 2020/2021 rückwirkend in Kraft:

Lehrauftragsvergütung .

		Ab 01.10.2020	Ab 01.10.2021	Ab 01.10.2022
Stufe 1 Übernahme von Aufgaben von Lehrkräften für besondere Aufgaben zur Vermittlung von praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten bzw. Übernahme von Lehraufgaben durch Lehrbeauftragte, die noch keine zweijährige Berufspraxis nachweisen können.		38,38 Euro/SWS	39,28 Euro/SWS	40,21 Euro/SWS
Stufe 2 * Übernahme von Lehraufgaben für Professorinnen und Professoren durch Lehrbeauftragte, die eine mindestens zweijährige Berufspraxis nachweisen können.		39,50 Euro/SWS	40,25 Euro/SWS	41,00 Euro/SWS
Stufe 3 ** Übernahme von Lehraufgaben für Professorinnen und Professoren durch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bzw. Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen, sofern ihnen eine besondere Vergütung für den Lehrauftrag zusteht.		42,00 Euro/SWS	42,00 Euro/SWS	42,25 Euro/SWS

* Fachsprachlicher Unterricht in den Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen wird gem. Stufe 2 vergütet.

** Ehemalige Gastprofessor_innen der ASH Berlin, die erneut Lehraufgaben übernehmen, werden nach Stufe 3 vergütet.

Prüfungsvergütung

Die Mitwirkung der Lehrbeauftragten an Prüfungen durch Betreuungs-, Bewertungs- sowie Aufsichtstätigkeit wird auf Antrag der Lehrkraft mit den unten ausgewiesenen Sätzen pro voller Stunde der Tätigkeit vergütet. Unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Aufwandes werden Betreuungs- und Bewertungsleistungen gem. nachstehender Aufstellung pauschal vergütet. Eine Abrechnung auf Stundenbasis ist in diesen Fällen nicht zulässig.

		Ab 01.10.2020	Ab 01.10.2021	Ab 01.10.2022
Prüfungsleistung	durchschnittlicher Betreuungs- und Bewertungsaufwand	Basis: 27,41 Euro/h	Basis: 28,06 Euro/h	Basis: 28,72 Euro/h
Bewertung studienbegleitender Prüfungsleistungen - pro Studierende_n	30 Minuten	13,71	14,03	14,36
Betreuung und Bewertung von Bachelor- /Masterarbeiten - pro Studierende_n -	Erstgutachter_in Betreuungs- /Bewertungsaufwand	155,00	160,00	160,00
	Zweitgutachter_in Bewertungsaufwand	77,50	80,00	80,00
Mdl. Prüfung: Bachelor- /Masterarbeit (Prüfer_in, Protokollant_in = Beisitzer_in) - pro Studierende_n -	1 Stunde	27,41	28,06	28,72
Mdl. Modulprüfung (Prüfer-in, Beisitzer_in = Protokollant_in) - pro Studierende_n -	30 Minuten	13,71	14,03	14,36
Aufsicht bei Klausuren - pro Stunde -		27,41	28,06	28,72

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

¹ Veröffentlicht am 31.03.2011 im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin (Nr. 3/2011)

² Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei